

21.04.2021

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Schule und Bildung**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 17/13092 -

**Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites  
Bildungssicherungsgesetz)**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Kirstin Korte

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/13092 - wird unverändert  
angenommen.



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (2. Bildungssicherungsgesetz)“ (Drucksache 17/13092) wurde am 24. März 2021 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Bildung zur federführenden Beratung und an den Wissenschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Gegenstand des Gesetzes zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen sind Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen des infektionsschutzrechtlich bedingten Ruhens des Unterrichtsbetriebes an Schulen und Einrichtungen der Weiterbildung, insbesondere zur ordnungsgemäßen Ermöglichung des Erwerbs von Abschlüssen und Berechtigungen. Vergleichbares gilt auch für die Lehrerausbildung. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Pandemie ist das Ziel die Sicherung von Bildungslaufbahnen und des Zugangs zum Lehramt mit dem vorrangigen Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten in Einklang zu bringen. Das Gesetz regelt wesentliche grundrechtsrelevante Maßnahmen, von denen aufgrund der Corona-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 abgewichen werden soll oder abgewichen werden kann.

**B Beratung**

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat sich in seiner Sitzung am 25. März 2021 erstmalig mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. In dieser Sitzung wurde eine Anhörung mit Sachverständigen beschlossen (vgl. Ausschussprotokoll 17/1360.)

Zur Beratung und Anhörung lag auch ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/13188, vor.

Folgende Sachverständige wurden vom Ausschuss am 14. April 2021 gehört:

Sachverständige	Stellungnahme
Landeselternschaft der integrierten Schulen LEiS Ralf Radke Dortmund	<b>17/3784</b>
Landeselternkonferenz LEK NRW Anke Staar Dortmund	<b>17/3774</b>
Landeschüler*innenvertretung NRW Sophie Halley Düsseldorf	<b>17/3760</b>

Sachverständige	Stellungnahme
GEW NRW Maika Finnen Essen	<b>17/3781</b>
VBE NRW Stefan Behlau Dortmund	<b>17/3761</b>
Schulleitungsvereinigung NRW Harald Willert Voerde	<b>17/3776</b>
Landeselternschaft Gymnasien in NRW Jutta Löchner Düsseldorf	<b>17/3762</b>
Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung Rüdiger Käuser Siegen-Weidenau	<b>17/3775</b>
Lehrer NRW Sven Christoffer Linnich	<b>17/3759</b>
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen Sabine Mistler Düsseldorf	<b>17/3756</b>
Unternehmer NRW Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein- Westfalen e.V. Tanja Nackmayr Düsseldorf	<b>17/3782</b>
Alexander-Hegius-Gymnasium Michael Hilbk Ahaus	<b>17/3773</b>

Martin Sina (Rheinischen Direktorenvereinigung), Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule) sowie Martina Galilea (Bezirksregierung Köln) haben als Sachverständige ebenfalls an der Anhörung teilgenommen.

Ergänzend lag auch die Stellungnahme 17/3785 vom Verband für gemeinsames Lernen (GGG NRW) vor.

Der Wissenschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. April 2021 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und beschlossen, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss zurück zu geben.

### **C Ergebnis**

Am 21. April 2021 tagte der Ausschuss für Schule und Bildung letztmalig zum Thema. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/13188 - wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grüne abgelehnt.

Anschließend wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

Kirstin Korte  
- Vorsitzende -